

Vereinbarung
über das Personalauswahlverfahren zur Besetzung von Lektoratstellen
zwischen
dem Rektor und dem Personalrat der Universität Bremen

1 Ziele der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung werden die Personalauswahlverfahren für Lektoratstellen einheitlich geregelt. Die Verfahrensabläufe sollen mit dieser Regelung geklärt und vereinheitlicht werden sowie den Studierenden ein Mitwirkungsrecht bei der Auswahl von Lehrpersonal ermöglicht werden.

2 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für die Auswahlverfahren aller Lektorenstellen in der Universität.

3 Ausschreibung

Lektoratstellen werden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Einstellungsvoraussetzungen sind in der Regel eine fachlich einschlägige Promotion und weitere Qualifikationen in Forschung und Lehre sowie die pädagogische Eignung, nachgewiesen u.a. durch Lehrerfahrung. Für HEP V-Lektorate bezieht sich der Ausschreibungstext auf die Freigabvereinbarung.

4 Auswahlkommission

Das Dekanat setzt eine Auswahlkommission ein, sie besteht aus:

- der Dekan_in oder einem anderen Mitglied des Dekanats,
- einer Professorin bzw. einem Professor des Faches,
- einer weiteren Professorin bzw. einem weiteren Professor des Fachbereichs*,
- einem von der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen (nach BremHG) bestimmten Vertreterin bzw. Vertreter (vorzugsweise Lektor_in, ggf. LfbA oder Wiss. Mitarbeiter_in) aus dem Fach, die von den Vertreter_innen der Statusgruppe in der Studienkommission (bzw. wenn keine SK vorhanden von den Vertreter_innen der Statusgruppe im Fachbereichsrat) benannt wird,
- einer Studierenden bzw. einem Studierenden, die bzw. der von den Vertreter_innen der Studierenden in der Studienkommission (bzw. wenn keine SK vorhanden von den Vertreter_innen der Studierenden im Fachbereichsrat) benannt wird.

Die Auswahlkommission soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

* Bei HEP-V-Lektoraten obligatorisch, bei anderen Lektoraten optional.

Der Personalrat, die dezentrale Frauenbeauftragte des Fachbereichs und im Falle von schwerbehinderten Bewerber_innen die Schwerbehindertenvertretung gehören mit beratender Stimme der Auswahlkommission an und sind am gesamten Verfahren zu beteiligen.

5 Vorsitz der Auswahlkommission

Die Dekanin oder der Dekan bzw. ein Mitglied des Dekanats hat den Vorsitz der Auswahlkommission inne.

Dazu gehören:

- die Bildung der Auswahlkommission,
- die Einberufung und Leitung der Sitzungen,
- die Führung der laufenden Geschäfte der Kommission nach Maßgabe ihrer Beschlüsse.

Die verwaltungsmäßige Betreuung der Kommission kann durch die Fachbereichsverwaltung unterstützt werden.

6 Auswahlverfahren

(1) Vor Sichtung der Bewerbungsunterlagen durch die Kommissionsmitglieder legt die Kommission die Auswahlkriterien entlang des Ausschreibungstextes und den Themenbereich für eine universitätsöffentliche Probelehrveranstaltung fest.

(2) Die Bewerbungsunterlagen stehen den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung.

(3) Die Auswahlkommission entscheidet in einer Vorauswahl anhand der Auswahlkriterien, welche Bewerber_innen für die Anhörung eingeladen werden sollen, sowie über den inhaltlichen und zeitlichen Verlauf des Auswahlverfahrens.

HEP-V-Lektoratstellen

(4) Die Anhörung besteht aus:

- in der Regel einer universitätsöffentlichen Probelehrveranstaltung mit anschließender Diskussion,
- einem Gespräch mit der Auswahlkommission insbesondere über das didaktische Konzept,
- einem wissenschaftlichen Vortrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers über die Forschungsinteressen und anschließender Diskussion.

(5) Parallel zur Anhörung oder anschließend werden zwei externe neutrale Gutachten eingeholt, die Aufschluss über die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers geben.

Alle anderen Lektoratstellen

(4) Die Anhörung besteht aus:

- in der Regel einer universitätsöffentlichen Probelehrveranstaltung mit anschließender Diskussion,
- einem Gespräch mit der Auswahlkommission insbesondere über das didaktische Konzept und die Forschungsinteressen der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

(5) -

(6) Beschlussfassung

Nach den Auswahlgesprächen und auf Grundlage der Gutachten beschließt die Kommission einen Einstellungsvorschlag,

(7) Auswahlbericht:

Die Kommission erstellt einen Auswahlbericht mit

- dem Einstellungsvorschlag,
- dem Ausschreibungstext,
- der Freigabvereinbarung zwischen Rektorat und Dekanat,
- einer Liste der eingegangenen Bewerbungen,
- den Bewerbungsunterlagen der ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten und die vor ihnen eingereichten Unterlagen,
- den externen Gutachten,
- den Verlaufsprotokollen der Sitzungen der Auswahlkommission, in denen der Entscheidungsvorgang und die Entscheidungsgründe auch für die Nichtberücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern nachvollziehbar dokumentiert sind und
- das Votum der Studierenden
- die Voten der beratenden Mitglieder.

Der Auswahlbericht wird von der Kommission in abschließender Beratung verabschiedet.

7. Entscheidung

Der Einstellungsvorschlag wird vorab dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben und vom Dekanat mit einer eigenen Stellungnahme sowie dem Auswahlbericht an das Rektorat geleitet. Dieser Vorschlag kann auch geeignete Nachrücker_innen enthalten. Das Rektorat prüft die Vereinbarkeit mit HEP V und der Freigabvereinbarung. Das Rektorat trifft die Einstellungsentscheidung.

8 Datenschutz

Bewerbungsunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Personen außerhalb der Kommission weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Inhalte der Anhörungsgespräche und Bera-

(6) Beschlussfassung

Nach den Auswahlgesprächen beschließt die Kommission einen Einstellungsvorschlag.

(7) Protokoll:

Die Kommission erstellt ein Protokoll, das

- die Entscheidung der Kommission begründet,
- das Verfahren dokumentiert und
- die Voten der beratenden Mitglieder enthält.

Der Einstellungsvorschlag wird an den Kanzler geleitet. Dieser Vorschlag kann auch geeignete Nachrücker_innen enthalten.

tungen der Auswahlkommission. Darauf werden die Kommissionsmitglieder zu Beginn des Verfahrens durch die Dekanin bzw. den Dekan ausdrücklich verpflichtet.

Bremen, den 18.2.2016

B. Scholz-Reiter

Bernd Scholz-Reiter
- Rektor -



Christel Wienrich
- Personalrat -